

Werbeanlagensatzung

in der Fassung der Änderungssatzung vom 2. November 2004

Auf Grund § 4 Absatz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch § 73 Abs. 1 des Gesetzes vom 24.11.2000 (SächsGVBl. S. 482) und Gesetz vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 425) sowie § 83 Absatz 1 und 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.1999 (SächsGVBl. S. 86) ber. am 15.04.1999 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426) hat der Stadtrat der Stadt Limbach-Oberfrohna

- am 9. Oktober 1995 die Satzung über Außenwerbung (Werbeanlagensatzung) und
 - am 5. November 2001 die Satzung zur Anpassung ortsrechtlicher Bestimmungen an den Euro
 - am 1. November 2004 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Außenwerbung
- beschlossen:

Teil I
Allgemeine Regelungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt das Anbringen, die Anordnung, die Gestaltung und die Größe von Werbeanlagen für die im Lageplan der Anlage 1 zeichnerisch rot dargestellten, genau begrenzten, bebauten und unbebauten Teile des Stadtgebietes Limbach-Oberfrohna (Baugestaltungsgebiete).

(2) Über die Maßstäbe des Absatz 1 hinaus regelt die Satzung die Zulässigkeit der Beschränkung von Werbeanlagen auf Größe, Farbe und Form und die Zulässigkeit des Ausschlusses von Werbeanlagen zum Schutz bestimmter Bauten, Ortsteile und Naturdenkmäler sowie den Denkmalschutzgebieten der Stadt Limbach-Oberfrohna (Werteschutzbauten und -gebiete). Die Werteschutzgebiete sind im Lageplan der Anlage 1 zeichnerisch gelb dargestellt. Die Werteschutzbauten sind in der Anlage 2 aufgeführt.

(3) Besonders schutzwürdige Gebiete im Sinne des § 83 Abs. 2 Nr. 1 SächsBO sind die in Abs. 1 und 2 genannten Gebiete.

(4) Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung. Der Lageplan der Anlage 1 liegt zu jedermanns kostenloser Einsicht im Rathaus der Stadt Limbach-Oberfrohna, Bauordnungsamt, während der Dienststunden öffentlich aus.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Unterhaltung von Anlagen der Außenwerbung.

(2) Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die der Ankündigung und Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und von allgemein zugänglichen Verkehrs- oder Grünflächen aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Werbefahnen, Lichtwerbungen, Beschriftungen und Bemalungen sowie für Zettel- und Bodenanschlüsse oder für Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen. Als Werbeanlagen gelten auch Warenautomaten sowie Werbeflächen an Sportanlagen (Bandenwerbung).

§ 3 Unterhaltung von Anlagen

Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 2 sind ständig in einem gepflegten Zustand zu halten. Die Instandhaltung und Instandsetzung kann verlangt werden. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann eine Beseitigung angeordnet werden.

Teil II

Regelungen für Werbeanlagen in Baugestaltungsgebieten

§ 4 Gestaltungsgrundsätze

(1) Werbeanlagen müssen sich nach Form, Werkstoff, Farbe und Gliederung der Gebäudearchitektur unterordnen. Sie dürfen nach Art und Häufigkeit architektonische Gliederungen nicht verdecken, überschneiden oder optisch überlagern. Dies gilt entsprechend für die Beleuchtung von Werbeanlagen. Werbeanlagen müssen sich in das Landschafts-, Orts- und Straßenbild einfügen. Der architektonische Gesamtzusammenhang der Fassade muß über alle Geschosse erhalten bleiben, die räumliche Qualität der Straßen und Plätze gewahrt und unterstützt werden. Dabei ist nicht nur deren Wirkung von Einzelstandpunkten maßgebend, sondern auch der Gesamtraum, in dem oder aus dem diese Anlagen sichtbar sind.

(2) Alle Werbeanlagen müssen sich von Schildern und Zeichen, die der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dienen, deutlich unterscheiden und von ihnen den durch den Zweck dieser Schilder und Zeichen bedingten Abstand halten. Es darf weder zu einer Sichtbehinderung noch zu einer Irritierung des gesamten Verkehrsablaufes kommen.

(3) Technische Hilfsmittel von Werbeanlagen sollen unsichtbar verlegt werden.

(4) Werbeanlagen dürfen nur bis maximal in Brüstungshöhe der Fenster des 1. Obergeschosses angebracht werden. Die Brüstungszone im 1. Obergeschoß darf bei Anbringung der Werbeanlagen keine von den übrigen Geschossen abweichende Gestaltung und Farbgebung der Fassadenoberfläche erhalten.

(5) Schaukästen für Stadtpläne, für kommunale Hinweise und amtliche Mitteilungen können an einem geeigneten Ort aufgestellt werden.

(6) Werbeanlagen dürfen eine Ansichtsfläche von 2,0 m² nicht überschreiten.

(7) Im räumlichen Geltungsbereich nach § 1 Abs. 1 ist das Anbringen von Werbeanlagen unzulässig

1. an Brandmauern, Giebeln, auf Dächern,

2. an Einfriedungen aller Art, Bäumen, Böschungen, Gebüsch und Uferbefestigungen,
3. an Leitungsmasten, Straßenlaternen, Schornsteinen, Trafostationen, Fernsprechkzellen und
4. in öffentlichen Anlagen, Vorgärten, auf privaten Grün- und Freiflächen.

§ 5 Art und Abmessung zulässiger Werbeanlagen

(1) Die Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen darf höchstens 0,50 m betragen, in begründeten Einzelfällen können hierbei Ausnahmen gestattet werden.

(2) Ausleger dürfen eine Ansichtsfläche von 0,80 x 0,80 m, eine Stärke von 0,25 m und eine Gesamtausladung von 0,90 m nicht überschreiten. Die Unterkante der ausladenden Werbeanlage muß mindestens 2,50 m über dem Gehsteig und 0,30 m von der Bordsteinkante entfernt liegen.

(3) Werbefahnen sind nur in Form von Bannerfahnen, Hißflaggen und Hißflaggen in Hochformat zulässig. Die Höhe der Fahnenmaste darf 10,00 m nicht überschreiten. Bannerfahnen dürfen eine Größe von 1,50 x 6,00 m, Hißflaggen dürfen eine Größe von 2,00 x 3,35 m und Hißflaggen im Hochformat dürfen eine Größe von 1,50 x 6,00 m nicht überschreiten.

(4) Für Werbeanlagen mit besonderer künstlerischer Gestaltung können Ausnahmen erteilt werden.

§ 6 Beleuchtung von Werbeanlagen

(1) Zur Anstrahlung von Werbeanlagen dürfen nur Punktleuchten verwendet werden. Eine Blendung von Passanten und Anwohnern muß vollkommen vermieden werden. Die Punktstrahler sollen kleinformatig und in dezenten matten Farbtönen (z.B. mattschwarz) gehalten werden. Die Punktleuchten dürfen eine Leuchtfläche von 80 cm² nicht überschreiten.

(2) Bei Werbeanlagen sind auch eine nach hinten abstrahlende Beleuchtung (Schattenschrift) sowie selbstleuchtende Schriften zulässig.

Teil III

Besondere Regelungen für Werbeanlagen an Werteschutzbauten und in Werteschutzgebieten

§ 7 Zulässige Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Die Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen darf höchstens 0,50 m betragen.

(3) Die §§ 4, 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 8 Ausgeschlossene Werbeanlagen

(1) Unzulässig sind Werbeanlagen vorbehaltlich § 7 Abs. 1 im räumlichen Geltungsbereich nach § 1 Absatz 2

1. in Werteschutzgebieten (im Lageplan der Anlage 1 zeichnerisch gelb dargestellt),

2. an Denkmälern und deren Umfeld (aufgeführt in Anlage 2).

(2) Die Zweckentfremdung von Schaufenstern durch großflächige Abklebung ist unzulässig. Ausnahmsweise ist das Anbringen eines Schriftzuges, bestehend aus Einzelbuchstaben, zulässig.

Teil IV

§ 9 Betriebsschilder, Anpreistafeln und Hinweistafeln

(1) Firmen-, Namensschilder im Sinne der Gewerbeordnung sowie Praxen- und Kanzleischilder an Wohn- und Geschäftsstätten dürfen eine Ansichtsfläche von 0,25 m² nicht überschreiten. Mehrere derartige Schilder sind in einem Rahmen zusammenzufassen, in Größe, Form und Farbe einheitlich zu gestalten.

(2) Anpreistafeln und Anpreiswaren sollen außerhalb der Verkaufsstellen nur während den gesetzlichen Ladenöffnungszeiten ausgehängt werden, aufgestellt oder angebracht werden, wenn dadurch das Gebäude, das Straßenbild und die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes nicht beeinträchtigt werden.

(3) An einer Verkaufsstelle sind während den gesetzlichen Ladenöffnungszeiten höchstens zwei Tafeln von je 0,50 m² Ansichtsfläche aufzustellen.

(4) Der § 4 gilt entsprechend.

Teil V

Genehmigungsverfahren

§ 10 Genehmigungspflicht

(1) Die Anbringung, Anordnung, Gestaltung sowie die Veränderung von Anlagen gemäß § 2 Abs. 2 sind über die Vorschriften der §§ 63 Abs. 1 Nr. 65 a-e und 66 SächsBO hinaus genehmigungspflichtig.

§ 11 Ausnahmen und Befreiungen von der Genehmigungspflicht

(1) Von der Genehmigungspflicht sind ausgenommen

1. Firmen-, Namens-, Praxen- und Kanzleischilder die den in § 9 Abs. 1 und 2 genannten Anforderungen entsprechen,
2. Anpreistafeln und Anpreiswaren, die den in § 9 Abs. 3 genannten Anforderungen entsprechen,
3. unbeleuchtete Schilder, flach an der Fassade angebracht, wenn sie eine Größe von 0,25 m² Ansichtsfläche nicht überschreiten, wobei eine direkte Zuordnung zum Objekt des Hinweises vorliegen muß,
4. Anschlagwerbung, Transparente, Fahnen o.ä. an genehmigten öffentlichen Anschlagflächen oder an Stellen, die aus besonderen Anlässen (z.B. Zirkus, Stadtfest o.ä.), jedoch nur für die Ankündigung und die Dauer der Veranstaltung, genehmigt sind, die erforderliche Genehmigung nach dem Sächsischen Straßengesetz bleibt davon unberührt und
5. Werbeanlagen, die vorübergehend zu öffentlichen Wahlen oder Abstimmungen angebracht oder aufgestellt werden.

(2) Es können im Einzelfall Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zugelassen werden, insbesondere wenn es sich um besonders künstlerisch wertvoll gestaltete Werbeanlagen handelt.

§ 12 Bestandsschutz

Genehmigte Werbeanlagen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhanden sind, genießen Bestandsschutz. Bei Änderung oder Neuanlagen ist nach dieser Satzung zu verfahren.

§ 13 Genehmigungsantrag

(1) Für jede Werbeanlage ist bei der Stadt Limbach-Oberfrohna ein Antrag in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

(2) Der Antrag ist durch Lichtbild oder fachmännische Zeichnungen so zu erläutern, daß eine ausreichende Beurteilung sowohl der Werbeanlage als auch der Örtlichkeit der Werbestätte möglich ist.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

1. eine maßstäbliche und farbgerechte Zeichnung mit Angabe und Darstellung der Beschriftung und Bemalung (M 1: 50) oder ein Lichtbild der Werbeanlage;

2. eine maßstäbliche Darstellung oder ein Lichtbild der Örtlichkeit der Werbeanlage, die den Ort der Anbringung und alle zur Beurteilung wichtige Einzelheiten sowie die nähere Umgebung einschließlich der bereits vorhandenen Werbeanlage klar erkennen läßt (M 1:100)

3. Nachweise über die Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen (Standortsicherheitsnachweis).

(3) Die Antragsunterlagen sind vom Antragsteller zu unterschreiben. Ist der Antragsteller nicht zugleich Grundstückseigentümer, bedarf es desweiteren der schriftlichen Zustimmung des Haus- bzw. Grundstückseigentümers.

§ 14 Genehmigungsfristen

(1) Werbeanlagen werden grundsätzlich unbefristet genehmigt. Die Genehmigung kann befristet erteilt werden. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich.

(2) Bei befristeten Veranstaltungen, wie Verkaufs-, Werbeausstellungen, Informations-, Kulturveranstaltungen wird die Genehmigung befristet auf einen Zeitraum von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn bis maximal eine Woche nach Abschluß der Veranstaltung erteilt.

(3) Die Genehmigung kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

Teil VI

Bußgeld- und Schlußbestimmungen

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 81 Abs. 1 Nr. 11 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Werbeanlagen entgegen der Vorschrift des § 3 nicht ständig in einem gepflegten Zustand hält,

2. Werbeanlagen entgegen den Gestaltungsgrundsätzen für Werbeanlagen in Baugestaltungsgebieten nach § 4 errichtet oder ändert,

3. Werbeanlagen entgegen der Vorschrift des § 5 über die zulässige Art und Abmessung errichtet,
4. Werbeanlagen entgegen der Vorschrift des § 6 nicht mit Punktlichtern anstrahlt oder eine Punktlichte mit einer Leuchtfläche über 80 cm² verwendet,
5. Werbeanlagen entgegen der Vorschrift des § 7 über den zulässigen Anbringungsort und Größe anbringt,
6. ausgeschlossene Werbeanlagen entgegen der Vorschrift des § 8 errichtet,
7. Firmen-, Namens-, Praxen- und Kanzleischilder entgegen der Vorschrift des § 9 errichtet oder ändert,
8. Werbeanlagen entgegen der Vorschrift des § 10 ohne die erforderliche Genehmigung errichtet oder ändert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 16 Werbeanlagen und Denkmäler

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) vom 03. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261) über denkmalgeschützte Objekte und deren Umfeld bleiben unberührt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten frühere Satzungen, die denselben Regelungsbereich betreffen, außer Kraft.

Der mit Satzung zur Anpassung ortsrechtlicher Bestimmungen an den EURO vom 6. November 2001 geänderte § 15 Abs. 2 tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Die mit Satzung vom 2. November 2004 geänderten Anlagen 1 und 2 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über Außenwerbung in Kraft.

Anlage 1

Baugestaltungsgebiete in Verbindung mit Lageplan

1. Abzweig Meinsdorfer Straße/ Am Gemeindewald, entlang der Straße Am Gemeindewald bis zur Kreuzung Wolkenburger Straße, entlang der Bräunsdorfer Straße bis zur Kreuzung Gartenstraße, entlang der Gartenstraße bis Gemarkungsgrenze zu Bräunsdorf, entlang der Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna bis zum Abzweig Meinsdorfer Straße/ Am Gemeindewald
2. Kreuzung Wolkenburger Straße/Am Jahnhaus, entlang der Straße Am Jahnhaus bis Kreuzung Rußdorfer Straße, entlang der Rußdorfer Straße bis Kreuzung Ludwig-Jahn-Straße, entlang der Ludwig-Jahn-Straße bis Ende Jahnstraße über Ende der Straße Am Jahnhaus, Blumenweg, Ackerweg über Rußdorfer Straße entlang des Schreiberweg über Siedlerstraße bis Kreuzung Wolkenburger Straße
3. Kreuzung Wolkenburger Straße/ Frohnbachstraße, entlang der Frohnbachstraße bis Kreuzung Reinholdstraße, entlang des Oberen Gutsweges bis Kreuzung Wolkenburger Straße
4. Kreuzung Karlstraße/ Bergstraße, entlang der Bergstraße bis Kreuzung Straße des Friedens, entlang Straße des Friedens bis Kreuzung Reinholdstraße, entlang der Reinholdstraße bis Kreuzung Karlstraße, entlang der Karlstraße bis Kreuzung Bergstraße
5. Kreuzung Mittelstraße/ Horst-Strohbach-Straße, entlang der Horst-Strohbach-Straße bis Kreuzung Peniger Straße, entlang der Peniger Straße bis Kreuzung Hainstraße, entlang der Hainstraße bis Kreuzung Mittelstraße.
6. Hainstraße (entlang des Friedhofes) bis Kreuzung Peniger Straße
7. Gebiet Paul-Fritzsching-Straße bis Peniger Straße, Am Försterhäusl bis Bahndamm
8. Kreuzung Karlstraße/ Georgstraße, entlang der Georgstraße bis Kreuzung Körnerstraße, entlang der Körnerstraße bis Kreuzung Friedrichstraße, entlang der Friedrichstraße bis Kreuzung Goethestraße, entlang der Goethestraße bis Kreuzung Karlstraße
9. Kreuzung Waldenburger Straße/Dorotheenstraße, entlang der Dorotheenstraße bis Kreuzung Gießerbweg, entlang des Gießerbweges bis Kreuzung Georgstraße, entlang der Georgstraße bis Kreuzung Frohnbachstraße
10. Von Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Meinsdorf, entlang der Meinsdorfer Straße bis Kreuzung Waldenburger Straße einschl. Wiesenstraße und Aue, entlang der Waldenburger Straße, Dorotheenstraße, Helenenstraße, Albertstraße, Jägerstraße, An der Stadtkirche, Moritzstraße, Albert-Einstein-Straße bis Höhe Tierparkweg, entlang des Tierparkweges bis Kreuzung Südstraße, entlang der Südstraße bis Höhe Prof.-Willkomm-Straße, entlang der Prof.-Willkomm-Straße bis Kreuzung Albert-Einstein-Straße, entlang der Albert-Einstein-Straße bis Kreuzung Marktstraße, entlang der Marktstraße über

- Chemnitzer Straße, entlang der Lessingstraße bis Kreuzung Dr.-Goerdeler-Straße, entlang der Dr.-Goerdeler-Straße bis Kreuzung Humboldtstraße, entlang der Humboldtstraße bis Bahndamm, entlang des Bahndammes bis Höhe Hohensteiner Straße, entlang der Hohensteiner Straße bis Kreuzung Robert-Koch-Straße, entlang der Robert-Koch-Straße bis Kreuzung Lessingstraße, entlang der Lessingstraße bis Kreuzung Chemnitzer Straße, entlang der Chemnitzer Straße bis Kreuzung Hohensteiner Straße, entlang der Hohensteiner Straße bis zur Gemarkungsgrenze Pleißa, entlang der Gemarkungsgrenze bis Höhe Großer Teich, in Weiterführung Tierpark bis Ende Höhe Talstraße über Kreuzstraße und Heinrich-Heine-Straße bis Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Meinsdorf
11. von Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Pleißa entlang der Hohensteiner Straße bis Kreuzung Pleißengrundstraße bis Kreuzung Windmühlenstraße, entlang der Windmühlenstraße bis Kreuzung Chemnitzer Straße, entlang der Chemnitzer Straße bis Höhe Flurstück Nummer 667, entlang der Flurstücksgrenze Nummer 666 a bis zur Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna
 12. Kreuzung Hohensteiner Straße/ Pleißengrundstraße, entlang der Hohensteiner Straße bis Kreuzung Chemnitzer Straße bis Flurstück Nummer 709/1, entlang der Flurstücksgrenze bis Höhe Pleißengrundstraße, entlang der Pleißengrundstraße bis Hohensteiner Straße
 13. Kreuzung Peniger Straße/ Am Quirlbusch, entlang der Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Niederfrohna bis Knaumühlenteich bis Peniger Straße über Knaumühlenweg
 14. Bereich Burgstädter Straße/ Am Pfarrbach, entlang Am Pfarrbach bis Fichtenweg, entlang Fichtenweg bis Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Hartmannsdorf, entlang der Gemarkungsgrenze bis Burgstädter Straße bis Kreuzung Am Pfarrbach
 15. Mühlauer Weg, Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Hartmannsdorf, entlang der Gemarkungsgrenze bis Höhe Mühlauer Weg, in Weiterführung Mühlauer Weg, entlang Mühlauer Weg bis Gemarkungsgrenze, entlang der Gemarkungsgrenze bis Höhe Sportplatz des Kinderferiendorfes, in Weiterführung bis Höhe Mühlauer Weg
 16. Bereich Burgstädter Straße, Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Hartmannsdorf, entlang des Kreuzeichenweges, parallel zum Kreuzeichenweg über Neuteich in Weiterführung zur Burgstädter Straße
 17. Bereich Friesenweg/ Am Oesterholz
 18. Bereich Am Tännigt / Bahndamm, entlang des Bahndammes bis zur Gemarkungsgrenze Limbach-Oberfrohna zu Kändler, entlang der Gemarkungsgrenze bis Am Tännigt, entlang Am Tännigt bis Höhe Schafsteich in Weiterführung Friesenweg Kreuzung Am Tännigt bis Bahndamm

Werteschutzgebiete in Verbindung mit Lageplan

1. ehem. Dorf Limbach, begrenzt von Albert-Einstein-Straße (ehem. Feldstraße) von Nr. 17 bis Flurstück Nr. 370, entlang der Flur

grenzen zur Marktstraße, entlang der Marktstraße bis zur Chemnitzer Straße; entlang des Flurstückes Nr. 584, weiter entlang der Ludwig-Richter-Straße bis zur Willy-Böhme-Straße (einschl.), entlang der Flurgrenzen Nr. 577, 558, 554 (einschl.), An der Großsporthalle, An der Stadtkirche, entlang der Flurstücke Nr. 7, 84, 83, 92, 93 und 94 (einschl.)

2. Wohngebiet um den Ludwigsplatz, erbaut noch vor der Stadtgründung: An der Großsporthalle einschl. der Flurstücke Nr. 565, 550, 548, 547, Pfarrweg bis zum Bahndamm Strecke Limbach-Oberfrohna, Peniger Straße und Flurgrenze zwischen Kellerberg und Jägerstraße
3. Park einer ehem. Villa teilweise heute überbaut (Flurstück Nr. 790 a)
4. Stadtpark, umfasst Flurstück Nr. 959 a, 960, 962 a und b, 961, 1166 und 1167
5. Dorotheenstraße, begrenzt wird das Gebiet von der Dorotheenstraße ab Querstraße bis Helenenstraße, von der Querstraße bis zur Flurgrenze zwischen Dorotheen- und Helenenstraße und Helenenstraße bis zum Abzweig beider Straßen.
6. Ortslage Rußdorf
Gebiet zwischen Feldstraße und Waldenburger Straße ab Abzweig beider Straßen bis zum Ortsausgang.

Anlage 2

Werteschtutzbauten der Stadt Limbach-Oberfrohna (Denkmalschutzliste)

Ortsteil Limbach-Oberfrohna

Albert-Einstein-StraÙe 3	Wohn- und ehem. Fabrikationsgebäude und ehem. Manufaktur- und Fabrikationsgebäude Gebr. Esche
Albert-Einstein-StraÙe 6/8	Mietshaus in Ecklage
Albert-Einstein-StraÙe 10	Wohnhaus ehem. Bleicherei Martin
Albert-Einstein-StraÙe 23	Seitengebäude eines ehem. Bauerngutes
Am Bahnhof	Bahnhofsgebäude mit Bahnhofsüberdachung
Am Schweizerhof 4	Wohnhaus und Garten
Am Stadtpark	Parkschänke, Pachedenkmal
Am Tor 1	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 2	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 3	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 4	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 5	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 6	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 7	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Am Tor 8	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
An der Großspthalle 4	ehem. Höhere Wirkschule
An der Stadtkirche 1	Diakonatsgebäude
An der Stadtkirche 5	Pfarramt
An der Stadtkirche 6	Wohnhaus mit Anbau, älteste Schule Limbachs
An der Stadtkirche 10	Stadtkirche
Anna-Esche-StraÙe 2	Fabrik, Verwaltungsgebäude
Anna-Esche-StraÙe 10	Fabrik mit Villa
Anna-Esche-StraÙe 13	Mietvilla
Bachstraße 2	ehem. Volksbank
Bachstraße 4	Verwaltungsgebäude, ehem. Geschäftshaus der Ortskrankenkasse
Burgstädter Straße 2	Villa
Burgstädter Str., Flur 925 e	Königlich Sächsischer Meilenstein
Chemnitzer Straße 2	Wohnhaus eines Bauerngutes
Chemnitzer Straße 6	Fabrikkomplex
Chemnitzer Straße 7	Wohnhaus 3 Seitengebäude eines ehem. Bauerngutes
Chemnitzer Straße 18	2 Wohnhäuser ehem. Bauergut
Chemnitzer Straße 79	Wohnhaus
Chemnitzer Straße 103	Wohnstallhaus, Scheune eines Dreiseithofes
Christophstraße 3	Mietshaus in Ecklage
Christophstraße 4	Villa und Verwaltungsgebäude, ehem. Textilfabrik
Christophstraße 5	Mietshaus in Ecklage
Christophstraße 8	Wohnhaus ehem. Limbacher Amtsblatt
Christophstraße 10	Mietshaus in Ecklage
Damaschkestraße 5	Wohnhaus
Doppelgasse 23	Scheune, Stall und Seitengebäude
Dorotheenstraße 2	Wohnhaus

Dorotheenstraße 4	Wohnhaus
Dorotheenstraße 6	Wohnhaus
Dorotheenstraße 14	Wohnhaus
Dorotheenstraße 41	Ehem. Hotel "Johannisbad"
Dr.-Goerdeler-Straße 9, 11	Mietshäuser, Reihenhäuser Wohnanlage
Dr.-Goerdeler-Straße 29	Villa
Dr.-Neideck-Straße 3	Mietvilla
Dr.-Neideck-Straße 4, 5	Mietshaus, Reihenhäuser, Wohnanlage, Reste eines Brunnens
Dürerplatz 1-6	Mietshäuser, Reihenhäuser, Wohnanlage
Feldstraße 6	ehem. Wohnstallhaus eines ehem. Vierseithofes
Feldstraße 12	Wohnstallhaus
Feldstraße 15	Torhaus, Scheune, Wohnstallhaus, Stall eines Vierseithofes
Feldstraße 20	Stall eines Vierseithofes
Feldstraße 22	Stall mit Oberlaube eines Vier- seithofes
Friedhof Oberfrohna	Grabstätte der Fam. Emil Fritzsche
Friedrichstraße 5	Mietvilla
Frohnbachstraße 2	Fabrikgebäude
Frohnbachstraße 10	ehem. Fabrikgebäude
Frohnbachstraße 15	Wohnhaus, ehem. Villa Seitengebäude und Tor
Frohnbachstraße 19	Wohn- und Fabrikationsgebäude
Frohnbachstraße 20	Wohnstallhaus, Seitengebäude eines ehem. Bauerngutes, Fabrikations- gebäude
Frohnbachstraße 22	Villa mit Seitengebäuden, ehem. Textilfabrikant Grobe
Frohnbachstraße 26	Wohnhaus ehem. Post
Frohnbachstraße 51	Gerhart-Hauptmann-Schule
Gemeindewald Oberfrohna	Gedenkstein für den hier ermordeten polnischen Arbeiter Tobola
Georgstraße 1	Mietshaus
Georgstraße 3	Mietshaus
Georgstraße 5	Mietshaus
Georgstraße 7	Mietshaus
Georgstraße 23	Mietshaus
Georgstraße 24	Mietvilla
Georgstraße 25	Mietshaus
Georgstraße 27	Mietshaus
Georg-/Friedrichstraße	Pestalozzischule, Turnhalle, ehem. Bürgerschule II
Grüzmühlenweg 6	Wohnhaus, Teil eines Reihenhauses
Grüzmühlenweg 8	Wohnhaus, Teil eines Reihenhauses
Grüzmühlenweg 10	Wohnhaus, Teil eines Reihenhauses
Grüzmühlenweg 12	Wohnhaus, Teil eines Reihenhauses
Hainstraße 1	Sparkasse
Hechinger Straße 1	Mietshaus in Ecklage mit Laden
Hechinger Straße 3	Bank, Mietshaus
Hechinger Straße 4a	Wohnhaus mit Laden
Hechinger Straße 5	Mietshaus mit Laden
Hechinger Straße 5a	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 1	Sparkasse, Mietshaus

Helenenstraße 2	Mietshaus in Ecklage mit Laden
Helenenstraße 3	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 5	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 6	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 7	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 8	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 9	Mietshaus mit Laden, ehem. Hotel "Central"
Helenenstraße 11	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 16	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 17	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 19	Mietshaus mit Treppe
Helenenstraße 21	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 38	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 41	Wohnhaus
Helenenstraße 43	Mietshaus mit Laden
Helenenstraße 57/59	Wohnhaus
Helenenstraße 62	Wohnhaus
Helenenstraße 63	Wohnhaus
Helenenstraße 65	Wohnhaus mit Laden
Helenenstraße 67	Wohnhaus mit Laden
Hohe Straße 25	Wohnstallhaus, Seitengebäude angegeb. eines Bauerngutes
Hohensteiner Straße	Friedhof
Hohensteiner Straße 7	ehem. Elektrizitätswerk
Hohensteiner Straße 21	Berufsschule
Hohensteiner Straße 23	Mietshaus mit Laden
Hohensteiner Straße 25	Mietshaus
Hohensteiner Straße 26	Wohnhaus in Ecklage
Hohensteiner Straße 27	Mietshaus
Hohensteiner Straße 28	Mietshaus
Hohensteiner Straße 29	Mietshaus
Hohensteiner Straße 30	Mietshaus
Hohensteiner Straße 31	Mietshaus
Hohensteiner Straße 32	Mietshaus
Hohensteiner Straße 33	Mietshaus
Hohensteiner Straße 34	Mietshaus mit Laden
Hohensteiner Straße 36	Mietvilla
Hohensteiner Straße 37	Mietshaus mit Laden in Ecklage
Hohensteiner Straße 51	zwei Hinterglasmalereien eines Fleischerladens
Hohensteiner-/Chemnitzer Str.	Königlich-Sächsischer Meilenstein
Ingelheimer Straße 16	Villa, Garage
Jägerstraße 2	Hotel Hirsch
Jägerstraße 2a	ehem. Amtsgericht Stadtverwaltung
Jägerstraße 2b	Goetheschule ehem. Bürgerschule I
Jägerstraße 5	Wohnhaus mit Laden
Jägerstraße 9	"Kronen-Apotheke", Wohnhaus
Jägerstraße 18	Wohnhaus
Johannisplatz 2	Mietshaus in Ecklage mit Laden
Johannisplatz 3	Mietshaus mit Laden
Karlstraße 27	Villa und Nebengebäude
Kellerberg 5	Mietshaus
Kellerberg 7	Mietshaus
Kellerberg 15	Post- und Fernmeldeamt
Kellerwiese	Eisenbahnbrücke, Sechsbogig

Kirchweg	Dorfkirche
Kirchweg 15	Wohnhaus
Kirchweg 24	ehem. Schule
Kirchweg 25	Pfarrhaus
Kirchweg 32	Wohnhaus
Kirchweg 48	Wohnhaus
Lindenaustraße 10	Villa, Mietshaus in Ecklage
Lindenstraße 2	Villa
Ludwig-Richter-Straße 1 - 9	Mietshäuser, Reihenhauses, Wohnanlage
Ludwig-Richter-Straße 15-23	Mietshäuser, Reihenhauses, Wohnanlage
Ludwigsplatz 3	Mietshaus
Ludwigsplatz 4	Mietshaus mit Laden
Ludwigsplatz 5	Mietshaus in Ecklage
Lutherstraße 7	Villa, heute Kindergarten
Markt 3	Brauerei
Markt 6	Portal eines Gasthofes
Markt 8	Wohnhaus mit Laden
Marktsteig, Flurstück 395	Wasserturm
Marktstraße 2	Mietshaus in Ecklage mit Laden
Meinsdorfer Straße 22	Mietshaus
Moritzstraße 10	Mietshaus in Ecklage
Moritzstraße 13	Post ehem. Kaiserl. Postamt
Moritzstraße 18	Mietshaus in Ecklage mit Laden
Oberer Gutsweg 2	Reste einer Oberlaube eines ehem. Seitengebäudes
Oststraße 16	Mietshaus mit Laden in Ecklage
Oststraße 18	Mietshaus
Park An der Stadtkirche	Gedenkstein für Johann Esche
Paul-Seydel-Straße 2	Fabrikgebäude
Peniger Straße 1	Wohnhaus in Ecklage
Peniger Straße 31	Wohnhaus, Teil eines Wohnhofes
Peniger Straße 33	Wohnhaus, Teil eines Wohnhofes
Peniger Straße 35	Wohnhaus, Teil eines Wohnhofes
Peniger Straße 37	Wohnhaus, Teil eines Wohnhofes
Peniger Straße 39	Wohnhaus, Teil eines Wohnhofes, Umfriedung
Peniger Straße 43	Wohnhaus, Teil eines Wohnhofes
Platz des Friedens	Denkmal für die Opfer des Faschismus
Pleißauer Straße 8	Villa
Pleißauer Straße 10	Albert-Schweitzer-Gymnasium und Turnhalle ehem. Bürgerschule III
Prof.-Willkomm-Straße 19	Villa
Querstraße 26	Mietshaus
Rathausplatz	Mahnmal für antifaschistische Widerstandskämpfer
Rathausplatz 1	Rathaus ehem. Rittergut, Fronfeste
Rußdorfer Straße 6	Mietshaus, Teil eines Reihenhauses
Rußdorfer Straße 8	Mietshaus, Teil eines Reihenhauses
Rußdorfer Straße 12	Feuerwache
Rußdorfer Straße 24	Wohnhaus, Teil eines Doppelhauses
Rußdorfer Straße 26	Wohnhaus, Teil eines Doppelhauses
Sachsenstraße 3	ehem. Manufaktur- und Fabrikationsgebäude
Sachsenstraße 7	Fabrikantenvilla
Sachsenstraße 24	Wohn- und Geschäftshaus

Sachsenstraße 31	Verwaltungsgebäude, Fabrik
Straße des Friedens	Lutherkirche
Straße des Friedens 8	ehem. Städtisches Gaswerk
Straße des Friedens 11	Wohnhaus
Straße des Friedens 14	Ausstattung, Gaststätte "Stadt Wien"
Straße des Friedens 20	Mietshaus mit Laden
Straße des Friedens 80	Pfarramt
Straße des Friedens 100	ehem. Rathaus Oberfrohna
Südstraße 7	Villa
Südstraße 8	Fabrikgebäude
Torweg 1	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 2	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 3	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 4	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 5	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 6	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 7	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 8	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 9	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 10	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 11	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Torweg 12	Wohnhaus, Teil einer Wohnanlage
Unterer Gutsweg 1a	Einfamilienhaus
Unterer Gutsweg 17	Kleiner Dreiseithof
Unterer Gutsweg 18	Wohnhaus
Waldenburger Straße 14	Mietvilla
Waldenburger Straße 16	Mietvilla
Waldenburger Straße 122	Post und Wohnhaus
Waldenburger Straße 141	Wohnstallhaus
Waldenburger Straße 142	Schule
Waldenburger Straße 145	Wohnstallhaus
Waldenburger Straße 157	Stall eines Vierseithofes
Waldenburger Straße 177	Scheune
Weststraße 4 - 6	Fabrikkomplex ehem. Conradi & Friedemann
Weststraße 9	Mietshaus
Weststraße 11	ehem. Kesselhaus, Fabrik Conradi & Friedemann
Weststraße 17	Mietshaus in Ecklage
Weststraße 62	Mietshaus
Weststraße 71	Wohn- und Verwaltungsgebäude einer ehem. Fabrik
Weststraße 75	Mietvilla
Entlang der ehem. Flurgrenze	Grenzsteine der früheren Exklave OT Rußdorf

Ortsteil Bräunsdorf

Bodenreform 4	Neubauernhof
Bodenreform 8	Neubauernhof
Hopfenweg 1	Wohnstallhaus
Hopfenweg 2	Wohnstallhaus
Hopfenweg 3	Wohnstallhaus
Hopfenweg 10	Stall, Nebengebäude und Tanzsaal
Hopfenweg 13	Wohnstallhaus, Scheune
Hopfenweg 15	Wohnstallhaus, Scheune

Kirchberg	Friedhof, Pfarrhaus
Kirchberg 2	Dorfkirche
Kirchberg 3	ehem. Schule
Kirchberg 5	Wohnhaus
Obere Dorfstraße 3	Wohnstallhaus und Nebengebäude
Obere Dorfstraße 19	Nebengebäude und Torbogen
Obere Dorfstraße 23	Durchfahrtsscheune
Obere Dorfstraße 38	Wohnstallhaus
Obere Dorfstraße 40	Wohn- und Geschäftshaus
Obere Dorfstraße 60	Stallgebäude mit Oberlaube
Oberfrohnauer Straße 1	Gasthaus mit Saalanbau
Untere Dorfstraße 7	Scheune eines Dreiseithofes
Untere Dorfstraße 8	Rathaus
Untere Dorfstraße 17	Scheune und Nebengebäude eines Dreiseithofes
Untere Dorfstraße 19	Wohnhaus
Untere Dorfstraße 22	Mietshaus und Fachwerkwohnhaus
Untere Dorfstraße 28	Häuslerei
Untere Dorfstraße 29	Wohnstallhaus
Untere Dorfstraße 37	Wohnstallhaus und Scheune eines Zweiseithofes
Untere Dorfstraße 47	Schule
Untere Dorfstraße 48	Wohnstallhaus und Scheune
Untere Dorfstraße 53	Häuslerei
Untere Dorfstraße 54	Häuslerei
Untere Dorfstraße 55	Stall, Seitengebäude und Scheune eines Vierseithofes
Untere Dorfstraße 58	Wohnhaus
Untere Dorfstraße 63	Mühlengebäude
Untere Dorfstraße 67	Wohnstallhaus
Untere Dorfstraße 68	Stall, Nebengebäude
Untere Dorfstraße 70	Wohnhaus
Untere Dorfstraße 72	Wohnstallhaus
Untere Dorfstraße 73	Stall und Scheune
Untere Dorfstraße 77	Stallgebäude
Untere Dorfstraße 79	Wohnstallhaus, Scheune
Untere Dorfstraße 89	Scheune
Untere Dorfstraße 93	Wohnstallhaus und Nebengebäude
Untere Dorfstraße 95	ehem. Niedermühle
Untere Dorfstraße/ Langenchursdorfer Straße	Steinbogenbrücke

Ortsteil Kändler

An der Hofwiese 1	ehem. Rittergut
Chemnitzer Straße 112	Mietshaus
Chemnitzer Straße 120	Villa mit Park
Bahnhofstraße 7	Wohnhaus
Feldweg 6	Wohnstallhaus
Hauptstraße 5	Fabrikantenvilla
Hauptstraße 17	Wohnhaus
Hauptstraße 30	Rathaus
Hauptstraße 31	Schule
Hauptstraße 41	Wohnhaus
Kirchstraße 29	Dorfkirche, Pfarrhaus
Ringstraße 3	Mietshaus mit Fabrikgebäude

Ortsteil Pleißa

Pleißbachstraße 51	Wohnstallhaus
Pleißbachstraße 68 a	Rathaus
Pleißbachstraße 78	Wohnstallhaus
Pleißbachstraße 80	Wohnstallhaus
Pleißbachstraße 93 a	Feuerwehrhaus
Kirchsteig	Dorfkirche
Rabensteiner Straße 17	Seitengebäude eines Bauerngutes
Schulweg	Ehrenmal für Gefallene des 1. Weltkrieges
Schulweg 2	Pfarrhaus
Schulweg 3	Wohnhaus, ehem. Schule

Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen

An der Brücke	Wegweiserstein nach Kaufungen
Am Hang 13	Häuslerhaus
Am Schloss 2	Wohnhaus/Gärtnerhaus
Am Schloss 3	Pferdestall und Wohnstallhaus
Am Ullersberg 3	Wohnhaus und Seitengebäude
Am Ullersberg 6	ehem. Schule
Am Ullersberg 13	Scheune und zwei Seitengebäude
Am Ullersberg 17	Wohnstallhaus und Stallgebäude
Am Ullersberg 18	Stallgebäude und Scheune
Am Ullersberg 20	Stallgebäude
Am Ullersberg 24	Seitengebäude
Am Ullersberg 26	Torhaus und Stall mit Durchfahrt
Am Ullersberg 27	Wohnhaus
Am Ullersberg 29	Wohnhaus mit angebauter Schmiede
Am Ullersberg 35	Stallgebäude und Wohnstallhaus
Am Ullersberg 37	Wohnstallhaus
Am Ullersberg 44	Stallgebäude
Birken 12	Wohnstallhaus
Birken 15	Wohnstallhaus, Scheune und Seitengebäude
Bräunsdorfer Allee 2	Häuslerhaus
Dorfstraße 27	Stallgebäude
Dorfstraße 36	Gasthof mit Saal und ehem. Schützenhalle
Dorfstraße 37	Wohnhaus, zwei Seitengebäude und Scheune
Dorfstraße 44	Wohnstallhaus, Durchfahrt und Seitengebäude
Dorfstraße 45	ehem. Wohnstallhaus
Dorfstraße 47	Stallgebäude
Dorfstraße 51	Wohnhaus
Dorfstraße 61	Stallgebäude
Dorfstraße 69	Stallgebäude
Dorfstraße 70	ehem. Wohnstallhaus
Dorfstraße 72	Seitengebäude des Dreiseithofes
Dorfstraße 74	Wohnstallhaus, zwei Seitengebäude und Schuppen
Dorfstraße 79	Wohnhaus und kleine Scheune
Dorfstraße 80	Wohnstallhaus und Seitengebäude
Dorfstraße 83	Wohnstallhaus
Dorfstraße 85	Wohnstallhaus und Seitengebäude
Dorfstraße 86	Wohnstallhaus und Seitengebäude

Dorfstraße 98	Wohnhaus
Dorfstraße 105	ehem. Wohnstallhaus
Goldene Aue 2	Wohnhaus und kleiner Schuppen
Herrnsdorfer Straße 6	Wohnhaus
Herrnsdorfer Straße 6a	Wohnhaus
Herrnsdorfer Straße 8a	ehem. Schafwollspinnerei
Herrnsdorfer Straße 24/26	Wohnhaus
Herrnsdorfer Straße 32	Rest einer Oberlaube
Herrnsdorfer Straße 40	Wohnhaus der ehem. Papierfabrik
Kaufunger Straße 4	Wohnhaus
Kaufunger Straße 5	Wohnhaus
Kaufunger Straße 12	Wohnhaus, kleine Scheune
Mittelweg 33	Wohnstallhaus
Mühlenstraße 7	Wohnhaus
Mühlenstraße 9	Getreide- und Sägemühle
Mühlenstraße	Hängebrücke über die Zwickauer Mulde
Neue Heimat 1	kleines Wohnstallhaus, Stallgebäude und Scheune
Neue Heimat 4,6,8,11,13,17,18	sieben Wohnhäuser der Neubauernsiedlung „Neue Heimat“
Schmiedeweg 5	Wohnstallhaus und Seitenneben- gebäude
Schlossberg 3	Pfarrhof mit Wohnhaus und Scheune
Schulweg 1	Wohnhaus ehem. Kantorat
Talweg 2	Stallgebäude
Talweg 6	Scheune und Stallgebäude
Talweg 15	Torhaus und Stallgebäude
Talweg 33	Wohnhaus
Thierbacher Straße 2	ehem. Gasthof
Thierbacher Straße 8	Wohnstallhaus
Thierbacher Straße 12	Wohnstallhaus, Scheune und Stallge- bäude
Uhlsdorfer Straße	Dorfkirche
Uhlsdorfer Straße 2	Häuslerhaus
Uhlsdorfer Straße 3	ehem. Schule
Uhlsdorfer Straße 5	ehem. Gutshaus
Wolkenburg/Mulde	Schloss Schlosspark
Wolkenburg/Mulde	Haspelort
Wolkenburg/Mulde	Tagesschacht und Mundloch St. Anna
Wolkenburg/Mulde	Halde St. Anne
Wolkenburg/Mulde	Bahnhof mit Empfangsgebäude
Wolkenburg/Mulde	Friedhof mit Umfassungsmauer, alte Leichenhalle, Denkmal für Gefallene des 1. Weltkrieges, Gräber für polnische Zwangsarbeiter
Wolkenburg/Mulde	neue Dorfkirche St. Mauritius
Wolkenburg/Mulde	alte Dorfkirche St. Georg und St. Moritz
Zur Papierfabrik 1	Wohnhaus
Zur Papierfabrik 10	Wohnhaus und Seitengebäude
Zur Papierfabrik 13	ehem. Villa der Papierfabrik
Zur Papierfabrik 20	Wohnstallhaus, Stall, Scheune, 2. Wohnhaus sowie zwei Torbögen
Zur Papierfabrik 21	Stallgebäude, Torhaus und Scheune

Besonders erhaltenswerte Bäume in Limbach-Oberfrohna

Chemnitzer Straße 76, Flurstück-Nr. 665	1 Rotbuche
Chemnitzer Straße 76, Flurstück-Nr. 666/1	1 Rotbuche
Chemnitzer Straße 74, Flurstück-Nr. 666/1	1 Rotbuche
Hohensteiner Straße zwischen 74-76, Flurstück-Nr. 738	1 Kastanie
Pleißauer Straße 8, Flurstück-Nr. 772, Gymnasium	1 Ginkgo biloba
Pleißauer Straße 8, Flurstück-Nr. 772, Gymnasium	1 Roteiche
Chemnitzer Straße 24 a, Krankenhaus Diakonie, Fl.-Nr. 771	1 Stieleiche
Chemnitzer Straße 19, Flurstück 586/1 gegenüber Fronfeste, Flurstück-Nr. 14	1 Blutbuche 1 Eibe (Drillingsstamm)
Paul-Fritzsching-Platz, Flurstück-Nr. 1 (Lindenau-/Jägerstraße)	1 Rotbuche
Paul-Fritzsching-Platz, Flurstück-Nr. 1 (Lindenau-/Jägerstraße)	1 Blutbuche
Jägerstraße 2b, Goethe-Schule, Fl.-Nr. 552	1 Esche
Platz des Friedens, Flurstück-Nr. 545/1	1 Friedensulme
Moritzstraße 1, Flurstück-Nr. 84	1 Rotbuche
Weststraße 27, Flurstück-Nr. 802	4 Rotbuchen
Friesenweg, Flurstück 924	1 Hanneloren-Eiche
Am Schweizerhof 4, Flurstück-Nr. 1087/2	1 Tulpenbaum
Nordstraße 2-4, Flurstück-Nr. 465/3	1 Eiche
Kirchplatz Oberfrohna, Flurstück-Nr. 92	1 Roteiche
Kirchplatz Oberfrohna	2 Eichen (Erinnerungseichen)
Kreuzungsbereich Straße des Friedens/ Hainstraße/Neue Straße, Flurstück 283	Linden (Jubel-Linden)
Karlstraße 8, Flurstück 79 d	1 Tulpenbaum
Frohnbachstraße 51, Flurstück-Nr. 215 b	1 Stieleiche
Waldenburger Straße 161, Flurstück-Nr. 92	1 Sommerlinde
Kirchweg 25, Kirche Rußdorf, Flurstück 48	1 Lutherlinde
Kirchweg 25, Kirche Rußdorf, Flurstück 48	1 Luthereiche